

Siebter Bericht des Ombudsrates im Würzburger Stadtrat am 17. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schuchardt,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schäfer-Blake,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Bauer,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 23.09.2010 hat der Stadtrat den Würzburger Ombudsrat als Beirat eingerichtet. Die Mitglieder des Würzburger Ombudsrates wurden auf Vorschlag des Würzburger Bündnisses für Zivilcourage für die Dauer ihrer Wahlperiode einstimmig von ihnen im Amt bestätigt.

Der Würzburger Ombudsrat ist eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich durch Handeln, Duldung oder Unterlassung jeglicher Art, sei es durch juristische wie natürliche Privatpersonen, bzw. durch Träger der öffentlichen Gewalt oder durch Vereinigungen, die sich ganz oder überwiegend in der öffentlichen Hand befinden, in ihrer Menschenwürde diskriminiert fühlen. [§ 2 (1)]

Die sich aus diesem Auftrag ergebenden Aufgaben des Ombudsrates reichen in die Felder:

- Prävention
- Aktionen/ Veranstaltungen
- Beschwerdemanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation

Zur konkreten Gestaltung der Aufgabenfelder richtet sich der Ombudsrat an

- Behörden Dienste Ämter Einrichtungen der Stadt Würzburg und
- die Würzburger Zivilgesellschaft (manchmal auch über das Bündnis für Zivilcourage)

Die vom Stadtrat bestellten Mitglieder des Würzburger Ombudsrates sind:

<i>Harald Ebert</i>	<i>Don Bosco Berufsschule (Benachteiligte, Sprecher des Ombudsrates)</i>
<i>Burkhard Hose</i>	<i>Katholische Hochschulgemeinde</i>
<i>Stephanie Böhm</i>	<i>Akademie Frankenwarte</i>
<i>Aron Schuster</i>	<i>Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland (ZWST)</i>
<i>Natali Soldo-Bilac</i>	

Der Bericht umfasst drei Teile,

- 1. den Bericht zur Tätigkeit des Ombudsrates im zurückliegenden Jahr,**
- 2. Eine kurze Einschätzung der Tätigkeit des Ombudsrates der Stadt Würzburg,**
- 3. Empfehlungen an den Stadtrat**

1. Bericht zur Tätigkeit des Ombudsrates im zurückliegenden Jahr

1.1. Chronologische Übersicht zur Tätigkeit des Ombudsrates

10 Treffen des Ombudsrates /Sprecherrates (im Jahr 2017)

27.01.2017 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

24.02.2017 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

24.03.2017 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

12.05.2017 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

26.05.2017 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

23.06.2017 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

28.07.2017 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

11.09.2017 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

25.10.2017 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

10.11.2017 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

4 Treffen (im Jahr 2018)

09.02.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

09.03.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

13.04.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

18.05.2018 Sitzung des Ombudsrates/ Sprecherrats

1.2. Handlungsfelder des Ombudsrates

Unser Handlungsprinzipien können als „Präsenz“ einerseits und „gestufte Aufmerksamkeit“ andererseits beschrieben werden.

Wir folgen einem Dreischritt:

Die „**offene Aufmerksamkeit**“ bedeutet „wir sind da“, „mit uns darf gerechnet werden“. Wir beobachten, dass die Möglichkeit den Ombudsrat verbunden mit einem qualifizierten Beschwerdemanagement anrufen zu können, bereits für sich wirkt. Die enge Verbundenheit mit dem Bündnis für Zivilcourage garantiert uns, dass diese „offene Aufmerksamkeit“ nicht nur über die Mitglieder des Ombudsrates wahrgenommen wird. Vielmehr wissen wir uns unterstützt durch die viele „offene Augen und Ohren“ in über 80 Organisationen eines zivilgesellschaftlichen Bündnisses.

Bei der „**fokussierten Aufmerksamkeit**“ als Folge konkret empfundener Diskriminierung, geht es im ersten Schritt nicht um die Frage, ob eine Diskriminierung „berechtigt“ als diskriminierend empfunden wird oder nicht. Empfindungen sind subjektiv! Als nächster Schritt folgt eine Mediation, soweit dies möglich scheint.

Die „**aktive Zuwendung**“ erfolgt z. B. durch die Zuführung einer immer wieder auftretenden Fragestellung in den öffentlichen Diskurs im Rahmen von Aktionen, Ausstellungen, Trainings, Workshops. Es hat sich bewährt, dass wir wenn möglich nicht auf aufgeheizte Situationen reagieren, sondern in einem genügend großen zeitlichen Abstand den dahinterliegenden Fragestellungen nachgehen

1.2.1.Prävention

Freitagsgespräche

Als besondere Form unserer präventiven Arbeit haben sich die Freitagsgespräche herauskristallisiert. Wenn wir eine gewisse Häufung von Anfragen und Beschwerden Würzburger Bürgerinnen und Bürger zu einem Themenbereich zu erkennen glauben, bitten wir jeweils wichtige Akteure zum Gespräch, um gemeinsam über die Weiterentwicklung unserer kommunalen Kultur zu beraten.

- Jobcenter
- Oberbürgermeister Christian Schuchardt (26.05.2017)
- Bundespolizei (Hüppe/ Schultheiß 28.07.2017)
- Bereitschaftspolizei (06.12.2017)

1.2.2. Anlaufstelle für das Beschwerdemanagement

Ich berichte nur die „Fälle“, die sich ausdrücklich an den Ombudsrat richteten oder unmittelbar an ihn verwiesen wurden. Weitere „Fälle“ waren in den originären Tätigkeitsfeldern der Mitglieder des Ombudsrats zu verzeichnen (z.B. katholische Hochschulgemeinde, Don Bosco Berufsschule, Akademie Frankenwarte, Jugendbildungsstätte des Bezirksjugendrings Unterfranken, Jüdisches Gemeinde- und Kulturzentrum in Würzburg)

Fälle (Themenbereiche)

- Mobbing / Schwerbehinderung im Betrieb
- Einlasspolitik
- Empfundene Diskriminierung Tafel (Fluchterleben)
- Kopftuch Universität (Stellungnahme)
- Dunkin Donuts - Barrierefreiheit
- Hate-Speech gegen Burkhard Hose
- Shuttletour (Bereitschaftspolizei)
- Mietwucher (Menschen mit Fluchterleben)
- Gebäudeversicherung
- Vermietung an Menschen mit Fluchterleben (Stiftung Warentest)

Wachsame Sorge

- Soldiers of Odin (wird von der Presse bereits sehr kritisch „begleitet“)
- Vormundschaften - Versuch der Identitäten
- Anzeige AfD

Fälle im Kontext zivilgesellschaftlicher Zuständigkeiten (Beispiele siehe unten):

social media (Hate speech), Diskriminierung am Arbeitsplatz, Einlass
Diskotheken, Antisemitismus, Wohnen, Rechtsextremismus,
Rechtspopulismus

Fälle im Kontext kommunaler/ öffentlicher Zuständigkeiten (Beispiele siehe unten):

Wohnungssuche von benachteiligten Menschen, Behinderung, Polizei

Fall Nr.	Bereich	Kategorie	Erstkontakt	Abgeschlossen	Bearbeitungsdauer (an Ergebnis	
170066	Nicht-städtische Instituion	öffentliches Leben		08.01.2017	17.02.2017	1 Zuständigkeit an WüFR
170067	Zivilgesellschaft	Social Media		08.02.2017	08.03.2017	1 Unterstützung von der Seite, Sensibilisierung
170068	städtische Institutionen	öffentliches Leben		18.02.2017	27.07.2017	5 gesellschaftlicher Diskurs
170069	Nicht-städtische Instituion	Diskriminierung Arbeitsplatz		19.02.2017	13.04.2017	2 mit positiver Mediation für Betroffenen abgeschlossen
170070	städtische Institutionen	Racial Profiling		13.02.2017	25.10.2017	8 Beobachtung und bei Bedarf Handlungsbereit
170071	städtische Institutionen	öffentliches Leben		21.04.2017	28.06.2017	2 Unterstützung der Betroffenen
170072	Nicht-städtische Instituion	Diskotheiken		29.05.2017	19.06.2017	1 Sensibilisierung
170073	Nicht-städtische Instituion	Antisemitismus		23.06.2017	27.07.2017	1 Unterstützung/ Mediation
170074	städtische Institutionen	öffentliches Leben		26.07.2017	06.12.2017	5 Sensibilisierung, Freitagsgespräch
170075	Nicht-städtische Instituion	Wohnen		29.08.2017	25.10.2017	1 Beobachtung und bei Bedarf Handlungsbereit
170076	städtische Institutionen	öffentliches Leben		31.08.2017	15.01.2018	5 Unterstützung der Betroffenen, Freitagsgespräch
170077	städtische Institutionen	Racial Profiling		11.09.2017	25.10.2017	1 Beobachtung und bei Bedarf Handlungsbereit
170079	Nicht-städtische Instituion	Social Media		04.02.2017		ständige Beobachtung
170080	Nicht-städtische Instituion	Schule		29.09.2017	05.10.2017	1 Unterstützung der Betroffenen, Weitervermittlung
170082	Zivilgesellschaft	Rechtsextremismus/Rechtspopulismus		08.12.2017	20.12.2017	1 Sensibilisierung und Weiterbeobachtung

Typische Vorgehensweisen im Beschwerdemanagement:

Meldung unmittelbarer Handlungsbedarf Kontakt aller Mitglieder des Ombudsrates zur Klärung der Zuständigkeit via Email oder Telefonat ggf. schriftliche Abstimmung mit Sperrfrist von drei Tagen Mediation Bericht im Ombudsrat via Protokoll an das Sozialreferat Information/ Rückbindung des weiteren Vorgehens //: erneuter Bericht im Ombudsrat // Abschluss

Meldung kein unmittelbarer Handlungsbedarf Bericht im Ombudsrat (monatliche Sitzung/ Termine sind veröffentlicht) Abstimmung Mediation via Protokoll an das Sozialreferat Information/ Rückbindung des weiteren Vorgehens //: erneuter Bericht im Ombudsrat // Abschluss

1.2.3. Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen

- Pulse of Europe (Unterstützung)
- Beitrag zu Fachtagung „Couragierte Gemeinde“ inn Ansfelden (Oberösterreich) (01.06.17)
- Podium „Kritisches Ehrenamt“ (22.06.2017)
- Filmvorführung „Der schwarze Nazi“ (15.09.2017)
- Shuttletour für Bereitschaftspolizei
- DenkOrt Aumühle, Weg der Erinnerung (26.09.2017)
- Vortrag in München zum Bündnis und zum Ombudsrat (12.-14.10.2017)
- Theaterstück „Warum musste Theo sterben“ zum NSU-Komplex (22.11.2017)
- Diskriminierungsfrei(er)es Nachtleben in der Posthalle (11.12.2017)
- Workshop in Hannover zum Bündnis und zum Ombudsrat (19.-20.04.18)

1.2.4. Dokumentation

Der Ombudsrat erfasst und dokumentiert seine Tätigkeit und die Fälle durch öffentliche und nichtöffentliche Protokolle. Im nichtöffentlichen Teil werden die vorgetragenen subjektiv empfundenen Diskriminierungserfahrungen bewertet und dokumentiert.

1.2.5. Demokratie Leben

- Demokratie Leben - Fortsetzung

2. Einschätzung der Tätigkeit des Ombudsrates

Wir halten für das Jahr 2017 Bemerkenswertes fest:

- Erfreulich sind die Überlegungen zur **räumlichen und strukturellen** (längst unter den Beteiligten vereinbarten) Umgestaltung der Ausländerbehörde.
- Innerhalb der Zivilgesellschaft **und** unserer Kommune bleibt es eine ständige Herausforderung Diskriminierungen bewusst und öffentlich zu machen
- Diskursverschiebung in der Gesellschaft (Bsp. „Kleine Anfrage“ AfD muss auch auf kommunaler Ebene aufmerksam beobachtet werden (Menschen mit Behinderung bzw. Menschen auf der Flucht sind zunehmend wieder gefährdet)
- Es gibt uns nicht losgelöst vom Bündnis für Zivilcourage oder vielmehr vom Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V., wie wir uns seit kurzem nennen. Das, was Einzelne als Diskriminierung erleben hat immer auch zu tun mit dem, was in unserer Gesellschaft geschieht. Damit, wie wir sprechen und widersprechen. Damit was wir zulassen und damit, wogegen wir unsere Stimme erheben.
- Es war folgerichtig als Ombudsrat zusammen mit dem Sprecherrat im Bündnis die AfD auf Bundesebene wegen Volksverhetzung anzuzeigen. Wer in einer kleinen Anfragen im Bundestag Inzucht, Behinderung, Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund in einen willkürlichen Zusammenhang bringt, der entfernt sich nicht nur vom Geist des Grundgesetzes, das die Würde des einzelnen Menschen schützt. Wer das tut, will spalten, will Menschen auseinanderdividieren, die zusammen gehören. Wenn es damit gelungen ist, diese Stadtgesellschaft dafür

wachsam zu machen, dass sie das nicht zulassen darf, dann haben wir auch für Würzburg Vieles erreicht. Dann ist ein Signal von dieser Stadt ausgegangen: Nicht mit uns, nicht mit den Menschen in dieser Stadt.

- Auch deshalb ist es wichtig, dass wir uns z.B. im Bundesprogramm „Demokratie leben“ fragen, wie wir zusammen leben möchten. Eine lebendige Demokratie muss sich aus Sicht des Bündnisses immer an ihrem Umgang mit Minderheiten messen lassen, danach, wie sie jenen eine Stimme geben kann, die nicht in den Talkshows dieser Tage sitzen und die Dauerschleife „Das wird man doch wohl noch sagen dürfen“ bedienen. In diesem Land und in dieser Stadt kann man alles sagen. Und wenn es verletzend wird, dann muss man mit Widerworten rechnen. Dann muss man mit uns und sicher auch mit Ihnen rechnen.

3. Empfehlungen

Für das Jahr 2018 spricht der Ombudsrat auftragsgemäß erneut Empfehlungen für die Weiterentwicklung unserer Stadt aus.

1. Das Programm **Demokratie leben** verdient in den Formen seiner Ausgestaltung die öffentliche Unterstützung durch den Würzburger Stadtrat, durch die Verwaltung und die Zivilgesellschaft. Besonders an den Übergängen halten wir eine - auch finanzielle - Absicherung des Programms durch die Kommune für wünschenswert
2. Wir empfehlen die Fortführung der wichtigen Kooperation bei der Verwirklichung des Projekts **DenkOrt Aumühle**. Das Thema Erinnerungskultur wird immer wichtiger in der Bewältigung aktueller Herausforderungen, denen sich unsere Demokratie durch den zunehmenden Populismus und die Überschreitung bisher geltender Tabugrenzen ausgesetzt sieht.
3. Wir empfehlen der Stadt im kommenden Jahr insbesondere in Maßnahmen und in Veranstaltungen (gerne auch in Kooperation mit dem Bündnis) der **Sprachkultur** eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Wir sehen durch Hatespeech, Rechtspopulismus und eine gesellschaftliche Diskursverschiebung hierfür Handlungsbedarf.

Ich danke für die Aufmerksamkeit

Für den Ombudsrat

Burkhard Hose